

angestellten ausgebildet. Das Modell ist für viele andere Ausbildungsbünde beispielhaft geworden.

Für die zukünftige Arbeit erscheinen mir u. a. besonders wichtige Aspekte:

- Die Fortführung und Intensivierung der Grundlagen- und Strukturforschung, um richtige Instrumente und politische Mittel einzusetzen, damit Verbesserungen erreicht werden, ist unverzichtbar; unverzichtbar nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Strukturveränderungen der Qualifikationen.
- Die weitere Ordnung der beruflichen Bildung und Hilfen für die Durchführung, verbunden mit einer Medienentwicklung,

die den Interessen der Jugendlichen und Betriebe Rechnung trägt.

- Die Berufsbildungsplanung für die Aus- und Weiterbildung und Finanzierung der beruflichen Bildung ist entscheidend zu verbessern, um der Misere der Ausbildungssituation und Jugendarbeitslosigkeit wirksam begegnen zu können.

Letztlich muß die Arbeit des BIBB und die des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, im Rahmen ihrer Funktion, der arbeitenden Jugend zu ihrem Recht auf qualifizierte Bildung und Arbeit verhelfen. Deshalb werden die Gewerkschaften und der DGB diese Arbeit auch zukünftig unterstützen, Konflikte fair austragen und um Konsens bemüht sein.

Hans Sehling

Auftrag und Stellung der Beauftragten der Länder im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Leistungen der Länder auf dem Gebiet der beruflichen Bildung werden im allgemeinen auf dem Sektor der beruflichen Schule gesucht. Zweifellos liegt im beruflichen Schulwesen ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Länder. Darüber hinaus leisten jedoch die Länder seit Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag in ideeller und in materieller Hinsicht zur Weiterentwicklung des außerschulischen, des betrieblichen und überbetrieblichen Berufsbildungswesens.

Dies hat den Bundesgesetzgeber bewogen, bei der Regelung des beruflichen Bildungswesens im Berufsbildungsgesetz 1969 und dem Berufsbildungsförderungsgesetz 1981 die Länder mit in die Beratungs-, Entscheidungs- und Vollzugsfunktionen einzubinden.

So wirken die Beauftragten der Länder mit denen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer seit 1969 im Bundesausschuß für Berufsbildung sowie seit 1976 im Hauptausschuß des Bundesinstitutes für Berufsbildung und in seinen Unterausschüssen – zusätzlich mit denen des Bundes – gemeinsam an der Gestaltung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im föderativen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland besitzen die Länder die Kulturohheit. Auf das föderative Bildungssystem ist im wesentlichen der hohe Ausbaustand des allgemeinen und des beruflichen Schulwesens zurückzuführen. Im Bereich der beruflichen Bildung arbeiten die Sozialpartner, der Bund und die Länder unter Beachtung ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Zuständigkeit zusammen.

Den Länderbeauftragten im Hauptausschuß fällt dabei die Aufgabe zu – bei allem Gebot zu vergleichbaren Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen – die kulturelle Vielfalt, wie sie sich aufgrund der geschichtlichen und landsmannschaftlichen Gegebenheiten darstellt, zu wahren.

Der Länderbank kommt darüber hinaus die Verpflichtung zu, bei der Erarbeitung von Regelungen und Empfehlungen, die gerade im außerschulischen Berufsbildungssektor vorwiegend bundeseinheitlich zu gestalten sind, auf die Stimmigkeit mit den vielfältigen Aktivitäten der Länder hinzuwirken. Diese Zielsetzungen wurden – wie in den vergangenen Jahren – auch in der abgelaufenen Sitzungsperiode von 1982 bis 1984 von allen Beteiligten sehr genau beachtet.

Das Gesetz hat dem Hauptausschuß vornehmlich zwei Funktionsbereiche zugewiesen:

- die Aufgaben des vormaligen Bundesausschusses für Berufsbildung – vorwiegend Beratungs- und Anhörungsfunktionen – und
- die Aufgaben eines Organs des Bundesinstitutes als Nachfolgeeinrichtung des Bundesinstitutes für Berufsbildungsforschung – erweitert um eine Reihe zusätzlicher Verwaltungsaufgaben.

Die Arbeit und die Mitarbeit der Länderbeauftragten in beiden Aufgabenbereichen unterscheiden sich von der der anderen Bänken aufgrund der Zusammensetzung der Ländergruppe.

Die Länderbeauftragten haben die Interessen des jeweiligen Landes zu vertreten und in die Meinungs- und Willensbildung der Länderbank einzubringen. Die unterschiedlichen Interessenslagen der Einzelleänder erwachsen nicht nur aufgrund der differierenden politischen und berufsbildungspolitischen Ordnungsvorstellungen der jeweiligen Landesregierung und der sie tragenden politischen Parteien, sie werden auch bestimmt durch die verschiedenartigen Strukturen in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, im Bevölkerungsaufbau, durch die Größe des Landes, durch die Probleme der Flächen- oder der Stadtstaaten und darüber hinaus auch durch die Bewertung aus der Sicht der Fachressorts, so der Kultus-, Wirtschafts- oder Arbeitsministerien.

Erschwerend kommt hinzu, daß die von der Sache her notwendige Kontaktpflege unter der räumlichen und zeitlichen Distanz leidet, die Länderbeauftragten ihre Vor- und Nachbereitung gleichsam im Nebenamt zusätzlich zu ihrem Hauptamt leisten und deshalb beklagen, sich zu wenig mit Details auseinanderzusetzen zu können. Gerade bei der zentralen Aufgabenstellung, dem Forschungsprogramm, wird bedauert, daß bei jedem Einzelprojekt der Komplex von Beurteilungsgesichtspunkten einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.

Der weitgehende Dauerkontakt, der bei anderen Bänken in der Regel allein schon durch die regionale Konzentration der dienstlichen Tätigkeiten im Großraum Köln/Bonn gegeben sind, kann bei den Ländervertretern nicht erreicht werden. Deshalb beschränkt sich die konkrete Vorbereitung der Sitzungsarbeit auf die kurze Zeit der Vorgespräche vor den Hauptausschuß-Sitzungen.

Trotz der Schwierigkeiten ist es nach Meinung der Länderbeauftragten in der zurückliegenden Sitzungsperiode der Länderbank dennoch gelungen, ihre berechtigten Interessen gemeinsam und überzeugend zu vertreten.

In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, daß sich die Länderbank in den letzten vier Jahren im zunehmenden Maße darauf versteht, durch sachorientierte Vermittlungsfunktion konstruktiv zur Konsensfindung auch der übrigen Bänke beizutragen. Das gilt namentlich für die Stellungnahmen zum alljährlichen Berufsbildungsbericht, bei der die unterschiedlichen Meinungen der Sozialpartner besonders deutlich werden.

Diese Feststellungen treffen auch auf die Arbeit in den Unterausschüssen zu. Besondere Beachtung erfährt dabei der Ständige Unterausschuß, der zwischen den Hauptausschuß-Sitzungen tagt, berät und entscheidet. Durch die Zusammensetzung aus je zwei Vertretern einer Bank ergibt sich ein anderes Stimmverhältnis als im Hauptausschuß.

Großes fachliches Gewicht kommt aus der Sicht der Länder auch dem Länderausschuß zu. Er verantwortet den wesentlichen Teil der Abstimmung zwischen schulischer und betrieblicher Berufsbildung durch die Koordinierung der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne. Es geht hierbei um den Kernbereich der beruflichen Ausbildung, um die Verklammerung des dualen Systems.

An dieser Stelle ist auf die in dieser Sitzungsperiode intensivere Zusammenarbeit der Länderbank mit dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern hinzuweisen. Ausdrücklich ist anzumerken, daß der Generalsekretär in anzuerkennender Weise bemüht ist, die objektiv gegebene Benachteiligung der Länderbeauftragten gegenüber denen der übrigen Bänke durch verschiedene Hilfestellungen – so z. B. durch Zusatzinformationen – zu vermindern. Insgesamt ist festzustellen, daß Vorbereitungsarbeit für die Sitzungen in Form von Vorlagen und Handreichungen im Vergleich zu vorgehenden Sitzungsperioden sich erheblich verbessert hat. Die umfassende und umsichtige Zuarbeit des Büros des Hauptausschusses für den Hauptausschuß und für die Unterausschüsse verdient in diesem Zusammenhang anerkennenden Dank.

Zur Arbeit in der Sitzungsperiode 1982 bis 1986

Will man die konkrete Arbeit der Ausschüsse des Bundesinstitutes von 1982 bis 1986 bewerten, so ist sie insbesondere im Zusammenhang und auf dem Hintergrund der bildungspolitischen Entwicklung der 80er Jahre zu sehen.

Zum einen klingen die Turbulenzen der 70er Jahre aus. Der Bildungsbericht der Bundesregierung 1970, die Markierungspunkte, das Kollegmodell des Bildungsrates, der Mängelbericht oder die Ausbildungsumfrage sind ausdiskutiert, die quantitativen Probleme jedoch wälzen sich über die Schwelle der 80er Jahre. Die wirtschaftlichen Rezessionszahlen wirken sich in den öffentlichen Haushalten aus. Die Grenzen der machbaren Weiterentwicklung werden am Beginn des neuen Jahrzehnts in zunehmendem Maße erkannt. Die Phase der bildungspolitischen Euphorie droht in eine Resignation umzuschlagen. Die Reformdiskussionen beruhigen und verschälichen sich. Die Leistungen des dualen Systems werden deutlich und erfahren internationale Anerkennung. Die berufliche Grundbildung im schulischen und betrieblichen Sektor bekommt langsam ihre organisatorische Gestalt. Zunehmend sind Aktivitäten zur Verdeutlichung der Gleichwertigkeit der beruflichen und der sogenannten allgemeinen Bildung erkennbar.

Zum anderen nimmt der Hauptausschuß nach einer durch die Nichtigkeit des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes erzwungenen Unterbrechung von 15 Monaten seine Arbeit wieder auf.

Die Neuordnung des Arbeitsinstrumentariums nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz gibt jeder Bank die Gelegenheit, ihre Erfahrungen aus den vorhergehenden Sitzungsperioden einzubringen. Die Erarbeitung der Satzung und anderer grundlegender formeller und interner Regelungen nimmt deshalb sehr viel Zeit

in Anspruch. Die Länderbank kann sich dabei mit ihren Vorstellungen nicht immer durchsetzen, so z. B. nicht mit der zur Veränderung der Zahl der Unterausschüsse.

In den vorhergehenden Perioden des Bundesausschusses und des ihn ablösenden Hauptausschusses werden die durch das Berufsbildungsgesetz von 1969 vorgegebenen Organisationsformen grundlegend ausgestaltet. Darauf kann in der abgelaufenen dritten Sitzungsperiode aufgebaut werden, für spektakuläre Neugestaltungen jedoch besteht keine Gelegenheit und keine Notwendigkeit. Im Vordergrund steht die Problematik der Ausbildungsstellen. Im Zusammenhang mit den Stellungnahmen zu dem jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zeigen die Beiträge aus den Ländern die zum Teil enormen regionalen Versorgungsunterschiede auf. Sie ergeben sich aus den abweichenden Verhältnissen in Stadt- und Flächenstaaten, der verschiedenartigen Wirtschaftsstruktur oder dem sich veränderten Bewerberverhalten.

Die Länder agieren und reagieren mit einer Vielfalt von Aktivitäten. Auch hier zeigen sich in der Verschiedenartigkeit der ordnungspolitischen Überlegungen und der daraus abzuleitenden Maßnahmen die Elemente des föderativen Systems. So bietet die wiederkehrende Aussprache im Hauptausschuß auch die Chance, voneinander zu lernen und miteinander zu konkurrieren. Konsens besteht insbesondere darin, die Wirtschaft und die Sozialpartner sowie den Bund nicht aus ihrer Pflicht zu entlassen, sondern sie subsidiär in ihrer Verantwortung zu unterstützen.

Im Forschungsbereich, dem zentralen Aufgabengebiet des Institutes, kann für die ablaufende Periode festgestellt werden, daß alle Beteiligten bemüht waren, die Effizienz zu verbessern. Die „Problemaufrisse“ über einzelne Forschungsprojekte bewähren sich. Sie werden als Neuerung aufgrund eines Hauptausschußbeschlusses zur Verfügung gestellt und verdeutlichen besser Ausgangslage und Vorgehensweise. Wurden früher Forschungsprojekte aus verschiedenen Ursachen des öfteren eingestellt, so ist man jetzt bestrebt, gegebenenfalls auch durch Methodenwechsel, die Forschungsarbeit fortzusetzen und zu vertretbaren Ergebnissen zu führen. Als Beispiel dafür kann das Forschungsprojekt 3.033 „Verfahren zur Überprüfung von Ausbildungsordnungen“ angeführt werden.

An der Verbesserung der Übertragbarkeit und Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse muß weitergearbeitet werden. Als Richtlinie der Forschungsarbeit muß künftig noch mehr die Fragestellung gelten: „Was bringt das Forschungsergebnis für die Praxis der Berufsausbildung, für den Ausbildungsbetrieb oder für den Ausbilder vor Ort?“

Aus der Vielzahl der vom Hauptausschuß beratenen Fragenkreise sollen beispielhaft zwei angesprochen werden:

- Der Beschuß zur „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“ ist ein weiterer bedeutender Schritt zur Verdeutlichung in diesem Problemkreis. Das ausgelöste unterschiedliche Echo in den Ländern bezieht sich in erster Linie auf die zu differenzierenden Umsetzungsmöglichkeiten.
- In der Frage der „Beruflichen Bildung von Abiturienten im dualen System“ gibt es – mit Ausnahme von den in zwei Ländern eingerichteten Berufsakademien – einen breiten Konsens: Dem Abiturienten soll wie jedem Schulabsolventen grundsätzlich das gesamte Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe angeboten werden.

Beide Fragenkreise können beispielhaft als Beratungsgegenstände und für die Beratungstätigkeit des Hauptausschusses herausgestellt werden. Es handelt sich in beiden Fällen erstens um Grundsatzfragen berufsbildungspolitischer Art. Zweitens beschränkt man sich auf die Vorgabe eines Zielrahmens, ohne die konkrete Ausfüllung im einzelnen vorzubestimmen.

Gerade von den Länderbeauftragten wird begrüßt, daß beide Komplexe in Gegenwart von Frau Bundesminister Dr. Wilms diskutiert werden. Die häufige Anwesenheit Dr. Wilms im Hauptausschuß ist als besonders erfreulich und sachdienlich her-

vorzuheben und dient auch der Intensivierung des Verhältnisses der drei übrigen Bänke zum Bund.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hinzuweisen, daß in der abgelaufenen Sitzungsperiode u. a. Länderinteressen bei Themen berührt werden, wie z. B. bei

- Fernunterrichtslinien,
- Medienkonzeption,
- Berufsbildungsstatistik,
- Ausbilderförderung,
- Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche oder insbesondere bei
- Berechnung von Abstimmungsergebnissen von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen sowie bei der
- Anhörung bei Erlaß von Rechtsverordnungen.

Ausblick auf künftige Aufgaben

Im Bildungsbereich gibt es keinen Stillstand. Die Länderbeauftragten sehen schwerpunktmäßig in vielen Sektoren sich wesentlich ändernde Rahmenbedingungen, die in den 90er Jahren auf

die berufliche Qualifizierung einwirken werden. Ihre Vorstellungen haben sie in einer eigenen Arbeitsskizze zusammengetragen. Sie enthält folgende Themenkomplexe:

- die Technik mit neuen Werkstoffen und neuen Technologien,
- die Betriebs- und Arbeitsorganisation,
- die demographische Entwicklung und der Arbeitsmarkt,
- die Vorbildung der zu Qualifizierenden,
- die Arbeits- und die Freizeit,
- die internationale Verflechtung,
- die Entwicklungen auf dem Energiesektor, beim Umwelt- und beim Arbeitsschutz.

Die Änderungsprozesse in einzelnen Bereichen haben bereits eingesetzt, in den anderen werden sie erwartet.

Die Berufsbildungspolitik muß sich heute schon vorsorglich mit den Problemen von morgen auseinandersetzen. Sie werden sicherlich Gegenstand der Arbeit in der nächsten Sitzungsperiode des Hauptausschusses von 1986 bis 1990 sein. Die Länderbeauftragten sind gewillt, ihren kritisch-konstruktiven Beitrag dazu zu leisten.

Franz Coester

Vier wichtige Jahre für das Bundesinstitut für Berufsbildung

Wenn der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung am 31. Januar 1986 seinen vierjährigen Berufungszeitraum beendet, kann er insgesamt auf eine positive Periode seiner Arbeit zurückblicken, die am Anfang durch einen Neubeginn geprägt war. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 10. Dezember 1980 waren die Rechtsgrundlagen des Bundesinstituts entfallen; es galten wieder die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes aus dem Jahre 1969. Bis zum Inkrafttreten des Berufsbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1981, mit dem das Bundesinstitut seine heutige Ausprägung und Aufgabenstellung (wieder) erhielt, gab es verständlicherweise Unsicherheiten und Irritationen nicht nur bei den Mitarbeitern, sondern auch bei den im Hauptausschuß vertretenen Gruppen des Bundesinstituts.

Die neue Rechtsgrundlage bedeutete für den Hauptausschuß, der sich bald danach konstituieren konnte, daß in mühsamer Kleinarbeit und intensiver Beratung zunächst die notwendigen Regularien des Bundesinstituts vorbereitet und beschlossen werden mußten; dazu zählen vor allem die Satzung (September 1982), die Richtlinien für den Generalsekretär (Februar 1983), die Geschäftsordnung für den Hauptausschuß und seine Unterausschüsse (Dezember 1982), aber auch die Forschungskonzeption (Juli 1982), die Medienkonzeption (November 1984) und die Fernunterrichtsrichtlinien (November 1984). Es konnte aber auch in wichtigen Grundsatz- und Strukturfragen die Beratung aufgenommen werden. So konnten Empfehlungen zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, zur beruflichen Bildung für Abiturienten, zur beruflichen Weiterbildung von Frauen und eine Reihe von Musterregelungen für die Berufsausbildung Behindeter verabschiedet werden. Weiter wurden Stellungnahmen zum jährlichen Berufsbildungsbericht, zu Neuordnungsvorhaben der beruflichen Bildung und – im Wege der Anhörung – zu Rechtsverordnungen besonders im Bereich der beruflichen Fortbildung beschlossen und das Forschungsprogramm des Bundesinstituts fortgeschrieben.

Zum Aufgabenrahmen

Durch das Berufsbildungsförderungsgesetz ist einerseits der Aufgabenrahmen des Bundesinstituts für Berufsbildung im Vergleich zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz eingeschränkt worden, indem die Aufgaben der Berufsausbildungsförderung entfielen, die Arbeiten auf dem Gebiet der Bildungstechnologie auf eine Förderung durch Forschung eingeschränkt und der Aufgabenkatalog abschließend im Gesetz geregelt wurden (§ 6 BerBiFG).

Andererseits ist die Beratung der Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung durch den Hauptausschuß (§ 8 Abs. 2 BerBiFG) deutlicher herausgestellt und daneben dem Generalsekretär eine Beratungsfunktion der Bundesregierung (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BerBiFG) eingeräumt worden. Der Aufgabenrahmen des Bundesinstituts benennt von der Berufsforschung, der Betreuung von Modellversuchen und der Förderung der Bildungstechnologie durch Forschung über die Mitwirkung an der Vorbereitung von Rechtsverordnungen und des Berufsbildungsberichts bis zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zentrale Aufgaben, die im Interesse der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Zusammenarbeit aller an der beruflichen Bildung Beteiligten (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund und Länder) geleistet werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Beschußfassung über das Forschungsprogramm und den Haushalt des Bundesinstituts kommt es im Hauptausschuß immer wieder zu Debatten über Prioritäten und Schwerpunkte. Dabei zeigte sich eine wachsende Bereitschaft aller Gruppen, sich an den Erfordernissen der Berufsbildungspraxis zu orientieren und zu einem Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu kommen.

An den Projektarbeiten werden Praktiker aus Betrieb und Schule sowie Fachleute aus Wissenschaft und Organisationen beteiligt und bringen ihren unverzichtbaren Sachverstand in die Durchführung der Arbeiten ein; das trägt gleichzeitig dazu bei, daß die